

**Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für die Aufnahme
personenbezogener Daten zur Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens**

1. Zweck und Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Beschreibung der Aufgabe: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB

Rechtsgrundlage: Baugesetzbuch (BauGB)

2. Weitere Datenerhebungen

Keine

3. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Daten werden gemäß den Aufbewahrungsfristen unbefristet aufbewahrt.

4. Weitergabe von Daten an Stellen innerhalb der Amtsverwaltung

Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

5. Weitergabe an Dritte:

Empfänger: Kreis Pinneberg, Bauaufsicht

Rechtsgrundlage: BauGB

6. Ihre Mitwirkungspflicht:

Das Amt Pinnau benötigt die Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung. Bitte geben Sie Ihre Daten entsprechend bekannt, wenn diese von der Verwaltung angefordert werden.